

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 17/4

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung, entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Annette Groth

MdB DIE LINKE, menschenrechtspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss „Gesundheit in Entwicklungsländern“



Berlin, den 26.3.2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

ODA-Ziel klar verfehlt, kein Sondertitel für den Aufbau in Haiti, keine Aufstockung der Not- und Übergangshilfe, dafür abermals Milliarden für die Rüstungsbeschaffung – der Bundeshaushalt 2010 ist aus entwicklungspolitischer Sicht eine Enttäuschung. DIE LINKE ist der Meinung, dass das ODA-Ziel mit einer anderen Prioritätensetzung im Haushalt hätte erreicht werden können. Die Haushaltsdebatte und die Unterstützung für Haiti sind denn auch Schwerpunkte dieser Ausgabe unseres Rundbriefs. Wir setzen uns außerdem weiterhin mit der Menschenrechtsfrage im Kontext deutscher und europäischer Wirtschaftstätigkeiten in den Ländern des Südens sowie mit der Lage im Sudan vor den Wahlen auseinander.

Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat,

Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Bundeshaushalt 2010 (ab S. 3):

Rede von Heike Hänsel (17.3.2010): Armutszeugnis für Entwicklungsminister Niebel

Rede von Niema Movassat (17.3.2010): Unter Minister Niebel steht die Entwicklungspolitik Kopf

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 17/1026) zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, hier: Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 17/1086) zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, hier: Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechte und Wirtschaftsinteressen (ab S. 10):

Antrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 17/1015): Menschenrechte in Kolumbien auf die Agenda setzen - Freihandelsabkommen EU-Kolumbien stoppen

Kleine Anfrage und Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 17/1119): Zur Entschädigungsklage südafrikanischer Apartheidopfer gegen die Daimler-AG

Solidarität mit Haiti (ab S. 15):

Rede von Heike Hänsel (25.3.2010): Haiti hat Anspruch auf Wiedergutmachung!

Sudan vor den Wahlen (ab S. 17):

Rede von Niema Movassat (25.3.2010): Sudan darf nicht Spielball der Großmächte sein

Armutzeugnis für Entwicklungsminister Niebel

In ihrer Rede zum Haushalt 2010 kritisiert Heike Hänsel den fehlenden Willen der Bundesregierung, die Entwicklungshilfe auf das erforderliche Niveau zu heben. Insbesondere beanstandet sie, dass für die mittel- und langfristige Hilfe für Haiti keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt wurden. Mit Blick auf die Honduras-Politik der FDP und die Personalpolitik im BMZ stellt Hänsel die Frage, welche Werte und welche Interessen Minister Niebel verfolgt. Sie wirft dem Entwicklungsminister eine Militarisierung der Entwicklungspolitik vor und fordert eine aktive Friedenspolitik, solidarische Wirtschaftsbeziehungen und die Beendigung der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Leibrecht, die Bundesregierung erreicht mit diesem Haushalt nicht das für 2010 vorgegebene Zwischenziel, die Ausgaben für Entwicklungshilfe auf 0,51 Prozent des Bruttonationalprodukts – das ist die sogenannte ODA-Quote – zu erhöhen.

(Harald Leibrecht [FDP]: Das habe ich ja gesagt!)

Es wäre finanziell aber durchaus möglich,

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Ja, aber mit 3 Milliarden Euro!)

und das können Sie, Herr Leibrecht, in einem sehr guten Antrag der Linksfraktion nachlesen.

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Es gibt keine guten Anträge der Linksfraktion!)

Wir zeigen Ihnen, dass es finanziell möglich ist, die ODA-Quote in diesem Haushalt zu erreichen.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Indem Sie die Bundeswehr totsparen!)

Ihnen fehlt aber der politische Wille dazu, und das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der LINKEN – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Sie können auch den SPD-Antrag nehmen! Der ist auch gut!)

Sie sind nicht bereit, 2 Milliarden Euro mehr für die weltweite Entwicklungshilfe auszugeben, aber Sie sind jederzeit bereit, in diesen Haushalt zum Beispiel mehr als 7 Milliarden Euro für neue Rüstungsprojekte einzustellen.

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Das sind auch Arbeitsplätze!)

Damit steht diese Ausgabenpolitik der Bundesregierung auch im krassen Widerspruch zur Bevölkerung. Die Menschen in diesem Land sind nämlich viel mehr dazu bereit, Geld für Entwicklungshilfe auszugeben. Das haben sie durch Spenden in dreistelliger Millionenhöhe bei den Spendensammlungen für die Tsunamiopfer und auch jetzt wieder bei den Spenden für die Hilfe der Erdbebenopfer in Haiti eindrücklich gezeigt. In meinem Wahlkreis Tübingen sammeln zum Beispiel Künstlergruppen und Schulklassen mühsam für Haiti,

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Nicht nur in Ihrem Wahlkreis!)

währenddessen die Bundesregierung nicht bereit ist, einen Sondertitel für die mittelfristige Hilfe für Haiti einzustellen. Das sind nicht nur Forderungen der Opposition, sondern die Vereinten Nationen haben die Industriestaaten aufgefordert, deutlich mehr Geld als bisher für Haiti zur Verfügung zu stellen.

(Harald Leibrecht [FDP]: Da kommt doch Geld!)

Sie ignorieren diese Aufforderungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich halte es übrigens für ein persönliches Armutszeugnis des Ministers, dass er diese Forderungen gegenüber seinen Haushältern nicht hat durchsetzen können.

Damit komme ich zu Ihrer Hauptbotschaft, die Sie, Herr Niebel, recht häufig zum Besten geben. Sie sagen, dass Ihre Entwicklungshilfe wertorientiert und interessengeleitet sei. Ich frage mich allerdings, von welchen Werten und welchen Interessen Sie sprechen. Mit diesem Haushalt zeigt die Bundesregierung nämlich, dass Friedenspolitik, weltweite Armutsbekämpfung, Klimaschutz, soziale Entwicklung, globale Gerechtigkeit und somit der Wert der menschlichen Solidarität nicht oberste Priorität Ihrer Politik sind. Stattdessen geht es Ihnen ganz offensichtlich um deutsche Wirtschaftsinteressen, die Sie möglichst ungehindert durchsetzen wollen. Sie propagieren – so habe ich es auch auf der letzten Reise nach Vietnam erleben können – die freie Marktwirtschaft als Grundlage freier Gesellschaften. Sie wollen also Freiheit für Konzerne, Freihandel und Marktliberalisierung. All das hat allerdings in vielen Ländern des Südens nicht zu mehr sozialer Entwicklung geführt, sondern – ganz im Gegenteil – zu mehr Armut, mehr Hunger und mehr Umweltzerstörung. Da frage ich mich: Ist das Ihre Vorstellung von freien Gesellschaften?

(Beifall bei der LINKEN – Harald Leibrecht [FDP]: Wir haben das Ministerium die letzten elf Jahre nicht geführt!)

Bezüglich Ihrer Werte, Herr Niebel, möchte ich auf Ihre jüngst stark kritisierte Personalpolitik eingehen. Dabei geht es mir jetzt allerdings weniger um die Klientelpolitik nach dem FDP-Parteibuch. Die Einstellung nach Parteibuch haben Rot-Grün und Schwarz-Rot schließlich genauso betrieben. Mir geht es vielmehr um die inhaltliche Ausrichtung einiger Personalentscheidungen. Konkret betrifft das Ihre neuen Abteilungsleiter im Ministerium. Als Erstes möchte ich Herrn Harald Klein nennen,

(Harald Leibrecht [FDP]: Sehr guter Mann!)

der lange Zeit bei der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung gearbeitet hat. Dieser hat im letzten Jahr den Putsch gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Zelaya gerechtfertigt und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen mehr als verharmlost. Soviel zu Ihren Wertevorstellungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Ich halte es ebenfalls für einen Skandal, dass Harald Klein jetzt Ansprechpartner für internationale Beziehungen und für Menschenrechtsfragen ist. Vor zehn Tagen haben wir Menschenrechtsaktivisten aus Honduras nach Berlin eingeladen. Sie haben sich auch mit dem BMZ getroffen und im Ministerium ebendiesem Harald Klein über aktuelle politische Morde, Folterungen und Verhaftungen berichtet. Diese Aktivisten sind ein enormes Risiko eingegangen, indem sie hierher gekommen sind und davon berichtet haben. Trotzdem wurden sie aber von einem Mitarbeiter der Friedrich-Naumann-Stiftung namentlich in einer Zeitung in Honduras genannt und denunziert, sie würden die jetzige sogenannte gewählte Regierung schlechtmachen. Das ist eine konkrete Gefährdung von Menschenrechtsaktivisten. Herr Niebel, ich möchte von Ihnen die Auskunft bekommen, ob konkrete Informationen aus dem Ministerium von Harald Klein an die Friedrich-Naumann-Stiftung in Honduras weitergeleitet wurden.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Das ist niveaulos, was Sie hier machen!)

Sollte diesen beiden mutigen Menschenrechtsaktivisten etwas zustoßen, werde ich auch die FDP dafür verantwortlich machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch eine zweite Personalie ansprechen. Diese betrifft ebenfalls einen Abteilungsleiter, und zwar den ehemaligen Oberst Herrn Eggelmeyer.

(Harald Leibrecht [FDP]: Auch ein guter Mann! – Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Mann, Mann, Mann!)

Ich frage mich, was ein Oberst im Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit verloren hat. In meinen Augen hat er dort gar nichts verloren. Das führt zu einer strukturellen Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit. Sie wollen die zivil-militärische Zusammenarbeit ausbauen, Herr Niebel. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Es gibt immer mehr Hilfsorganisationen, die das kritisieren. Ich möchte aus der heutigen Pressemitteilung der Organisation Ärzte ohne Grenzen zitieren, in der steht:

Die internationale humanitäre Hilfsorganisation ÄRZTE OHNE GRENZEN weist die Äußerung des NATO-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen aufs Schärfste zurück, wonach Nichtregierungsorganisationen die weiche Komponente militärischer Strategien darstellen sollten ... Äußerungen wie diese kreieren ein zusätzliches Risiko für unsere Patienten und unsere Mitarbeiter ...

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schließen uns dieser Kritik vorbehaltlos an und lehnen eine zivil-militärische Zusammenarbeit ab. Wir sehen, dass Sie, Herr Niebel, das Entwicklungsministerium für die systematische Begleitung der wirtschaftlichen und militärischen deutschen Expansion umbauen wollen. Sie können mit unserem massiven Widerstand rechnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Rede im Bundestag, 17.3.2010

Unter Minister Niebel steht die Entwicklungspolitik Kopf

Dirk Niebel hat das Ziel, die Entwicklungshilfequote Deutschlands bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, erst kürzlich in Frage gestellt. Das Verprechen von Frau Merkel an die Ärmsten der Armen darf aber nicht zur Debatte stehen. Statt sich um die Belange der Menschen des Südens zu kümmern, setzt sich die FDP vor allem für die deutsche Wirtschaft ein. In der Rede zur Haushaltsdebatte im Bundestag äußert Niema Movassat starke Kritik an diesen Entwicklungen:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Dabei sein ist alles“ scheint das Motto des Entwicklungshaushaltes zu sein, jedenfalls dann, wenn man sich, wie Minister Niebel, der Freizeitsprache bedient und das Ziel, die Ausgaben für Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern, als „sehr sportlich“ bezeichnet. Das Thema ist viel zu ernst für eine solch saloppe Wortwahl.

(Beifall bei der LINKEN)

Rund 1 Milliarde Menschen weltweit hungern, fast 5 Millionen sterben jährlich an Malaria und Tuberkulose. Die 0,7 Prozent sind ein Mindestversprechen an die Ärmsten der Armen. Wenn man bedenkt, dass täglich 8 000 Kinder unter fünf Jahren verhungern, ist es geradezu kriminell, diese Zusage nicht einzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Andere Länder sind verantwortungsvoller. So übertreffen Schweden, Dänemark und die Niederlande dieses Ziel schon jetzt. Doch Deutschland ist Meister der Ankündigungen, nicht der Taten. So wird mit diesem Haushalt nicht einmal die 0,51-Prozent-Marke für 2010 als Zwischenziel erreicht, sondern es sind nur etwa 0,4 Prozent.

Dies hat die OECD jüngst kritisiert. Das ist eine Schande für CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP; denn keiner von Ihnen hat sich in Regierungsverantwortung um die versprochene Steigerung der Entwicklungshilfe geschert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es kommt noch dicker. Selbst die mageren 0,4 Prozent werden nicht nur für Entwicklungsprojekte ausgegeben. Ein Unding ist die Anrechnung der Klimaschutzmaßnahmen. Der Klimawandel liegt vor allem in der Verantwortung der Industrienationen. Klimagelder sind Wiedergutmachung, keine Entwicklungshilfe.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch damit nicht genug. Entschuldung, Kosten für Abschiebungen und für die Unterkünfte der Soldaten in Afghanistan, all dies verkaufen Sie den Menschen als Entwicklungshilfe und hübschen somit Ihre Bilanz auf. Dabei ist das 0,7-Prozent-Ziel ohne Zahlentricks erreichbar.

Wer Bürgschaften in Höhe von 480 Milliarden Euro für Banken aufbringt und 10 Milliarden Euro in den Kauf von A400M-Militärtransportern investiert, der kann sich auch mehr Entwicklungshilfe leisten. Allein mit den Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer und einer Flugticketabgabe, deren Einführung wir hier beantragt haben, wäre die Finanzierung möglich.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Heidemarie Wieczorek-Zeul [SPD])

Herr Minister, wir können gerne über Volumen und/oder Wirksamkeit der Entwicklungshilfe diskutieren. Für die Linke ist klar: Wir brauchen eine Steigerung bei beidem. Was denn sonst?

Nötiger ist indes eine Diskussion über die neue Marschrichtung im Ministerium. Diese lautet nämlich, dass sich der Einsatz in Entwicklungsländern vor allem für deutsche Unternehmen lohnen soll. So wollen Sie, Herr Niebel, den Etat Ihres Hauses künftig weniger über internationale Organisationen als vielmehr über nationale Projekte steuern.

(Harald Leibrecht [FDP]: Richtig!)

Dabei geht es letztlich darum, deutsche Firmen stärker am Entwicklungsgeschäft teilhaben zu lassen.

(Harald Leibrecht [FDP]: Genau! Was ist daran schlimm?)

Kompetenz und Effektivität spielen eine untergeordnete Rolle. Das Hissen der deutschen Fahne oder aber die Nähe zur FDP sind maßgeblich.

Ein Beispiel gibt der Spiegel. Die Consultingfirma TellSell, die FDP-Großveranstaltungen mitfinanziert und in deren Beirat Herr Koppelin, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion, sitzt, will Beratungsaufträge von der GTZ ergattern. Das wird nicht allzu schwer werden, da Herr Koppelin gleichzeitig im Aufsichtsrat der GTZ sitzt. Zudem hat an dem Gespräch zwischen TellSell und der GTZ Herr Beerfeltz, FDP-Staatssekretär im Entwicklungsministerium, teilgenommen.

Hier soll also ein Unternehmen, welches mit der FDP personell und finanziell verbandelt ist, ein Stück vom Kuchen abbekommen. Dabei wird es anscheinend auch von Ihrem Ministerium unterstützt. So bleibt alles in der FDP-Familie.

(Beifall bei der LINKEN – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Skandal!)

Entwicklungspolitik soll also noch mehr zum Türöffner für Interessen der deutschen Wirtschaft werden. Armutsbekämpfung sieht anders aus: Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen in den Partnerländern, nicht an den Bedürfnissen des Gebers. Unter Ihnen, Herr Niebel, steht die deutsche Entwicklungspolitik heute Kopf.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Rahmen der Neuausrichtung des Ministeriums erleben wir ferner eine strukturelle Militarisierung der Entwicklungspolitik.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Oh! – Harald Leibrecht [FDP]: Immer die gleiche Leier!)

– Das müssen Sie sich schon anhören! – Ein Oberst der Bundeswehr wird in die Führung des Hauses berufen. Jetzt sollen Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan nur dann Geld erhalten, wenn sie bereit sind, mit der Bundeswehr zusammenzuarbeiten, um sie – Zitat Minister Niebel – zivil zu flankieren.

Ein aktuelles Thema ist die Reform der Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit. Für die Linke macht sich die Handlungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik nicht an Institutionen fest. Wir brauchen eine neue politische Ausrichtung, statt dass nur über das Wie der Fusion diskutiert wird. Vor allem müssen wir basisorientierte Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, stärken.

Ich komme zum Schluss. Sie, Herr Niebel, degradieren das Entwicklungsministerium zum international agierenden Lobbyverein für Interessen der deutschen Wirtschaft und zur zivilen Begleithilfe für Bundeswehreinätze. Das wird die Linke nicht akzeptieren. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Antrag, 17.3.2010

Änderungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/1026)

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/619, 17/623, 17/624, 17/625 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt.

Der Titelansatz beträgt 150 Mio. Euro.

Begründung

Die Kosten des Wiederaufbaus in Haiti nach dem verheerenden Erdbeben vom 12. Januar werden von Experten auf über 10 Mrd. Euro geschätzt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, und der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Haiti, Bill Clinton, appellieren an die internationalen Geber, ihre Beiträge für den Wiederaufbau in Haiti zu erhöhen. Auch Deutschland muss sich daran angemessen beteiligen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/1086)

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/619, 17/623, 17/624, 17/625 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird um 1.500 Mio. Euro aufgestockt.

Im Europäischen Stufenplan zur Anhebung der ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) auf 0,7 Prozent bis 2015 ist das Zwischenziel von 0,51 Prozent bis 2010 ausdrücklich vorgesehen. Mit dem geringen Aufwuchs, den die Bundesregierung für den Einzelplan 23 vorsieht, wird das 0,51-Ziel klar verfehlt und bleibt das 0,7-Ziel in weiter Ferne. Die Bundesregierung steht international in der Kritik, ihre Entwicklungsversprechen nicht einzuhalten. Zuletzt hatte die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das Zurückbleiben Deutschlands hinter den vereinbarten Entwicklungsfinanzierungszielen kritisiert. Um das ODA-Ziel für 2010 zu erreichen, muss, sofern ein Anteil des Einzelplans 23 an der ODA-Quote von 60 Prozent zugrunde gelegt wird, dieser um mindestens 1,61 Mrd. Euro erhöht werden.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Wiederaufbau in Haiti

Die Kosten des Wiederaufbaus in Haiti nach dem verheerenden Erdbeben vom 12. Januar werden von Experten auf über 10 Mrd. Euro geschätzt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, und der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Haiti, Bill Clinton, appellieren an die internationalen Geber, ihre Beiträge für den Wiederaufbau in Haiti zu erhöhen. Auch Deutschland muss sich daran angemessen beteiligen.

- In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 150 Mio. Euro.

2. Verstärkung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe

Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, darunter solche, die Folge der Wirtschaftsweisen des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, oder deren Auswirkungen durch sie verstärkt werden, wie im Falle des Erdbebens in Haiti, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik und treten neben die bisherigen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 20 „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ um 171 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht.

3. Ausbau des Zivilen Friedensdienstes und Initiative für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst
Der zivile Friedensdienst muss zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik ausgebaut werden. Auf Europäischer Ebene muss ein Europäischer Ziviler Friedensdienst aufgebaut werden als Alternative zur zunehmenden Militarisierung der EU-Außenpolitik.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 02 „Ziviler Friedensdienst“ um 30 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro sind für die Anschubfinanzierung für den Europäischen Zivilen Friedensdienst bereitzuhalten.

4. Erhöhung der Finanziellen Zusammenarbeit

Um die ODA-Quote auf das international zugesagte Maß erhöhen zu können, muss insbesondere die Finanzielle Zusammenarbeit verstärkt werden. Dabei ist das Instrument der Budgethilfe verstärkt anzuwenden, da es entscheidend zur Stärkung der Ownership in den Partnerländern beiträgt. Die Stärkung der Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit, Chancengleichheit für Mädchen, Schulausbildung sowie Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme sind für eine nachhaltige Armutsbekämpfung von zentraler Bedeutung und müssen als Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt werden.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ um 425,977 Mio. Euro auf 2.027 Mio. Euro erhöht.
- Die Mittel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für soziale Sicherungssysteme, für eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und für Grundbildung in den Partnerstaaten gebunden.

5. Schwerpunkt Ländliche Entwicklung

Die Vernachlässigung der ländlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit der letzten 20 Jahre hat zur Welternährungskrise beigetragen. Ernährungssicherheit und -souveränität müssen zentrales Ziel der Entwicklungszusammenarbeit werden. Das Engagement in diesem Bereich muss deshalb erheblich verstärkt werden. Der Weltagrarrat (IAASTD) hat 2008 in seinem Weltagrarricht den verstärkten und qualitativ optimierten Einsatz traditioneller und ökologisch-sozial angepasster Techniken zur Produktivitätssteigerung in den Ländern des Südens dringend angemahnt.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 270 Mio. Euro auf 1.134 Mio. Euro erhöht und die Mittel für die bilaterale Technische Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität der Partnerstaaten gebunden.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 836 07 „Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und dessen Sonderprogramme für Subsahara-Afrika“ 50 Mio. Euro auf 75,15 Mio. Euro erhöht.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 38 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ um 19 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht und an folgende Forschungsziele gebunden: 1) Förderung angepasster Technologien, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft, keine Gentechnik. 2) Mindestens 50 Prozent der zusätzlichen Mittel gegenüber 2009 für die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten dergentechnikfreien Agrarforschung in afrikanischen Staaten.

Menschenrechte in Kolumbien auf die Agenda setzen - Freihandelsabkommen EU-Kolumbien stoppen

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/1015)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission steht kurz vor dem Ziel, mit Kolumbien, Peru und der zentralamerikanischen Ländergemeinschaft SIECA Assoziierungsabkommen zu schließen, die nicht nur die weitgehende Liberalisierung des Güterhandels umfassen. Die Vorschläge zur Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte und für das Wettbewerbsrecht sowie für den Investitions- und Patentschutz zielen auf fundamentale Eingriffe in die Ordnungspolitik dieser lateinamerikanischen Länder.

Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, die die ungleiche Entwicklungen der Wirtschaftsstrukturen fördern und die bestehende neoliberale Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländer als Rohstofflieferanten weiter vertiefen, laufen einer Entwicklungspolitik zuwider, die eine gerechte Wirtschaftsordnung unter Einbeziehung der Interessen der Bevölkerungen des Südens als Ziel hat.

Gewerkschaften, soziale Bewegungen und Menschenrechtsorganisationen treten gegen den Abschluss eines solchen Abkommens auf, weil es die derzeitige Politik der kolumbianischen Regierung legitimieren und keinen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechte leisten würde. Der US-Kongress und das kanadische Parlament haben kürzlich die Ratifizierung ähnlicher Abkommen ihrer Länder mit Kolumbien aufgrund der schlechten Menschenrechtslage in Kolumbien gestoppt. Ebenso haben das norwegische Parlament und die norwegische Regierung es abgelehnt, ein Freihandelsabkommen mit Kolumbien zu ratifizieren.

Im Rahmen der Verhandlungen mit Kolumbien spielen Menschenrechte für die Europäische Union und Deutschland eine untergeordnete Rolle. Obwohl die EU in internen Sitzungen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien bedauert, blieb die Kritik an der kolumbianischen Regierung seitens der Bundesregierung und der EU aus. Das gilt insbesondere für die Verstrickung der Regierung Uribe Velez mit paramilitärischen Strukturen, die ihren Einfluss bis ins kolumbianische Parlament ausgebaut haben.

Der Besuch einer spanischen Delegation in Kolumbien und ihre Schlussfolgerungen (23. bis 30. Januar 2010) und der von Human Rights Watch Anfang Februar 2010 veröffentlichte Bericht für die Jahre 2007 bis 2009 bestätigen die schwierige Lage der Menschenrechte in Kolumbien für alle Bevölkerungsgruppen und insbesondere für Gewerkschafts- und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten.

In Kolumbien existiert ein innerer sozialer, politischer und bewaffneter Konflikt, der zu einer systematischen Verletzung der Menschenrechte durch alle bewaffnete Akteure führt. Die kolumbianische Armee und Polizei sind dabei Teil des Problems und für systematische Menschenrechtsverletzungen, wie extralegale Hinrichtungen von Zivilisten, verantwortlich. Die Zivilbevölkerung ist das Hauptopfer des Konfliktes, da sie gewaltsam und in zunehmendem Maße von Seiten der verschiedenen Parteien in den Konflikt hineingezogen wird. Insbesondere gehören sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Minderheiten und die Verwicklung von Minderjährigen in Kriegshandlungen zum Alltag dieses Konfliktes.

Die Unabhängigkeit der Justiz, als Grundlage des Rechtsstaates, wird nicht respektiert. Der Oberste Gerichtshof wird ständig von Regierungsinstanzen angegriffen, seine Richter sind Verfolgung, Drohungen und Telefonüberwachung ausgesetzt und es wird versucht, sie öffentlich zu diskreditieren.

In Kolumbien ist es lebensgefährlich, gewerkschaftlich aktiv zu sein; im Jahre 2009 wurden 40 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ermordet. Gewerkschaftsführer werden systematisch verfolgt, willkürlich festgenommen und daran gehindert gewerkschaftliche Organisationen zu gründen. In der Konsequenz sind weniger als 5 Prozent der kolumbianischen Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert und weniger als 2 Prozent profitieren von Tarifverträgen.

Die Verteidiger/innen der Menschenrechte werden stigmatisiert und angeklagt, Verbindungen zu aufständischen Gruppen zu haben, was ihr Leben in Gefahr bringt, sobald sie ihr legitimes Recht, für die Menschenrechte zu arbeiten, ausüben.

Das Problem der ungleichen Landverteilung ist ein zentrales Element im kolumbianischen Konflikt, ca. 5 Prozent der Bevölkerung besitzen 80 Prozent des bebaubaren, fruchtbaren Landes. Zwei Drittel besitzen umgekehrt nur 5 Prozent des Bodens. Mehr als 4 Millionen Menschen wurden und werden als Konsequenz des bewaffneten Konfliktes und der Interessen transnationaler Unternehmen, die von der kolumbianischen Regierung geschützt werden, gewaltsam vertrieben. Vor allem Bauern, Indigene und afrokolumbianische Gemeinden sind davon betroffen. Die Verlängerung des bewaffneten Konfliktes hat zu einem schrittweisen sozio-ökonomischen Zerfall und weiterer sozialer Ungerechtigkeit geführt.

Die kolumbianische Regierung bietet keine wirksamen Ansätze zur Lösung des bewaffneten inneren Konfliktes an. Sie setzt weiter auf Gewalt und diskreditiert regelmäßig Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie z.B. der „Kolumbianerinnen und Kolumbianer für den Frieden“, die den Konflikt auf dem Verhandlungswege zu überwinden versuchen.

Der Abschluss eines Militärvertrages zwischen der kolumbianischen und US-Regierung, der die Nutzung von sieben Militärbasen durch die US-Streitkräfte auf kolumbianischem Territorium vorsieht, militarisiert Kolumbien und die Region zusätzlich, dreht an die Aufrüstungsspirale der verschiedenen südamerikanischen Streitkräfte und bedroht direkt das Nachbarland Venezuela und die von Venezuela unterstützten regionalen Integrationsbestrebungen.

Die demokratischen Entwicklungen in Ländern wie Ecuador, Venezuela, Uruguay oder Bolivien und die Anstrengungen lateinamerikanischer Regierungen, alternative solidarische Wirtschaftsbeziehungen aufzubauen, dürfen nicht durch die voranschreitende Militarisierung auf dem Subkontinent gefährdet werden. Lateinamerika darf kein neuer kriegerischer Schauplatz eines längst überwunden geglaubten ideologischen Konfliktes der Systeme werden.

Vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum Freihandelsvertrag zwischen der Europäischen Union und Kolumbien, der spanischen EU-Ratspräsidentschaft und des EU-Lateinamerika-Gipfels, der im Mai in Madrid stattfinden wird, ist es von höchster Bedeutung, dass die Menschenrechte in Kolumbien auf der deutschen und europäischen Politikagenda stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- innerhalb der Europäischen Union für die Beendigung der laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Kolumbien einzutreten;
- sich dafür einzusetzen, dass der Frage der Menschenrechte oberste Priorität in der Außenhandelspolitik der Europäischen Union zukommt;
- die kolumbianische Regierung anzuhalten, die bei der ILO verankerten und international anerkannten Arbeits- und Vereinigungsrechte für Arbeitnehmer zu garantieren und effektiv für die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte in Kolumbien zu sorgen;

- darauf zu drängen, dass die Konfliktparteien die von den Vereinten Nationen in Bezug auf den kolumbianischen Konflikt verabschiedeten Resolutionen erfüllen und nach einer Verhandlungslösung für den bewaffneten inneren Konflikt suchen;
- innerhalb der Europäischen Union dafür einzutreten, dass die Verhandlungsziele der Kommission in Verhandlungen mit Ländern oder Ländergruppen des Südens im Sinne solidarischer Wirtschaftsabkommen verändert werden, die das Recht auf Entwicklung und die Förderung sozialer und ökologischer Rechte der Bevölkerung über die Kapitalinteressen der europäischen Länder stellen;
- sich für eine Entmilitarisierung der Region und den Abzug des US-Militärs aus Kolumbien einzusetzen.

Kleine Anfrage, 19.3.2010

Zur Entschädigungsklage südafrikanischer Apartheidopfer gegen die Daimler AG

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annette Groth, Jan van Aken, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/1119)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Jahr 1995 gründeten Überlebende und Opfer der Apartheid sowie deren Familien in Südafrika die Khulumani Support Group. Ziel dieser Gruppe ist es, die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission) zu begleiten und den notwendigen Versöhnungs- und Aufarbeitungsprozess in Südafrika politisch zu stärken. Vor allem soll den Opfern dabei geholfen werden, ihre Sprachlosigkeit zu überwinden und Gerechtigkeit und Entschädigung einzufordern. Mit 54 000 Mitgliedern gehört Khulumani zu den wichtigsten Organisationen, die die Interessen der Apartheidopfer und ihrer Angehörigen in Südafrika wahrnehmen.

Im Abschlussbericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission wurden für die Opfer Entschädigungszahlungen in Aussicht gestellt. Jedoch ist seitdem nichts geschehen. Khulumani zeigt seit vielen Jahren auf, dass angemessene Entschädigungen an die Opfer eine der Grundvoraussetzungen für die Herstellung von Gerechtigkeit sind. Khulumani fordert, dass die einstigen Täter heute nicht mehr Vorteile haben dürfen als die Opfer.

In der Zeit der Apartheid haben auch ausländische Konzerne und Banken über viele Jahre das Apartheidsystem unterstützt oder waren zumindest Nutznießer dieses Systems. Durch die Lieferung von Rüstungsgütern, Computern, Fahrzeugen und technischer Ausrüstung leisteten sie einen gewichtigen Beitrag zur Stützung des Apartheid-Systems. Khulumani hat deshalb internationale Konzerne, die mit dem Apartheid-Regime Geschäfte gemacht hatten, auf Schadenersatz verklagt. Die Klage beruft sich auf allgemein akzeptierte Normen des Internationalen Rechts und richtet sich gegen Unternehmen, welche direkt oder indirekt die Sicherheitsapparate des Apartheidsystems und strategisch wichtige Staatsunternehmen im Bereich Telekommunikation, Transport, Stahl und Energie unterstützt haben. Die Klagenden argumentieren, dass die betroffenen Banken und Unternehmen genau wussten, dass sie durch ihre Verbindung mit dem Regime eine direkte Unterstützung für die Sicherung des Apartheidsystems leisteten.

In den USA ist zurzeit eine Klage gegen die Daimler AG anhängig. In dieser Klage wird der Vorwurf gegen die Daimler AG erhoben, sie habe Beihilfe durch Kollaboration mit den südafrikanischen Sicherheitskräften geleistet. Durch die Lieferung von Nutzfahrzeugen und Nutzfahrzeugkomponenten wäre die Arbeit der repressiven Sicherheitsapparate unterstützt worden. Damit habe die Daimler AG Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen, die durch das Apartheidregime in Südafrika begangen wurden, geleistet.

Ziel der Klage ist eine angemessene Wiedergutmachung für das Leid der Opfer in der Zeit der Apartheid. Die Opfer verlangen die gesellschaftliche Anerkennung des begangenen Unrechts und umfangreiche soziale Programme für den Wiederaufbau und die Entwicklung benachteiligter Gemeinschaften.

Neben der juristischen Aufarbeitung der Apartheidverbrechen könnten die Klagen ein Präzedenzfall zur Durchsetzung von menschenrechtlichen Standards gegenüber internationalen Unternehmen werden. Die Richterin am Bezirksgericht in New York erklärte die Klage, unter Berufung auf den Alien Tort Claims Act (ATCA), im April 2009 für zulässig. Diese Entscheidung stellt eine wichtige Entwicklung in der internationalen Rechtsprechung dar, da der Vorwurf der südafrikanischen Regierung, die Klage vor einem US-amerikanischen Gericht verletze ihre Souveränität, vom Gericht zurückgewiesen wurde.

Der deutsche Konsul in Washington D. C., K. B., kritisierte in einer an die zuständige Richterin gerichteten Stellungnahme im Namen der Bundesregierung, die Klage verletze die Souveränität Deutschlands und insbesondere die primäre Zuständigkeit deutscher Gerichte in solchen Fällen und drückte die Befürchtung der Bundesregierung aus, die Anwendung des ATCA führe zu Rechtsunsicherheit für internationale Konzerne. Damit stärkt die Bundesregierung den Rechtsstandpunkt von Wirtschaftslobby-Gruppen wie dem National Foreign Trade Council (NFTC), die sich dafür einsetzen, den ATCA abzuschaffen oder einzugrenzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Haltung der Bundesregierung zur Klage von Apartheidopfern gegen deutsche Konzerne“ vom 25. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/829). Auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/992) wird hingewiesen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Klage gegen die Daimler AG?

Die Bundesregierung bewertet laufende Gerichtsverfahren grundsätzlich nicht. In der Stellungnahme, die die Bundesregierung gemäß der nach amerikanischem Prozessrecht möglichen Aufforderung des zuständigen Gerichts abgegeben hat, sprach sie sich gegen eine Fortsetzung des Verfahrens in den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Im Übrigen wird auf die den Fragestellern vorliegende Stellungnahme verwiesen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position, die durch K. B., Legal Adviser und Consul General, vorgetragen wurde?

Der Leiter der Rechtsabteilung der Deutschen Botschaft Washington handelte auf Weisung der Bundesregierung.

3. Wurde zur Positionierung der Bundesregierung durch K. B. eine Abstimmung zwischen dem Bundesministerium der Justiz und dem Auswärtigen Amt vorgenommen?

Wenn ja, gab es in beiden Ministerien eine übereinstimmende politische Einschätzung zur Klage gegen die Daimler AG?

Die Stellungnahme der Bundesregierung wurde zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Justiz abgestimmt.

4. Inwieweit wurden der Deutsche Bundestag und die betroffenen Ausschüsse über diese Positionierung der Bundesregierung informiert?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Beteiligung des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse war weder aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben (Artikel 59 des Grundgesetzes) noch aus anderen Gründen angezeigt.

5. Wurde die Position der EU-Kommission, die sich ebenfalls gegen eine Durchführung der Apartheid-Verfahren in den USA ausgesprochen hat (Quelle: Brief von Daimler an die Abgeordneten des Ausschusses für Menschenrechte), in den Gremien der EU besprochen und zwischen den europäischen Nationalstaaten abgestimmt?

Über eine Abstimmung in den Gremien der EU oder zwischen den Nationalstaaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Hat die Bundesregierung vor ihrer Positionsfindung mit den Beteiligten (Klägern und Beklagten) gesprochen und ihre Argumente gehört?

Wenn nein, warum nicht?

In Kenntnis der Positionen beider Parteien ist die Bundesregierung der Aufforderung des Gerichts nachgekommen, die Position der Bundesregierung unabhängig von den Parteien darzulegen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Verfahrensbeteiligte anzuhören. Das obliegt dem hier befassten Gericht.

7. Fanden zwischen der Bundesregierung und der südafrikanischen Regierung in dieser Frage Konsultationen statt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht auch zu diesem Thema in ständigem Gesprächskontakt mit der südafrikanischen Regierung. Die Gespräche werden ergebnisoffen geführt; zu konkreten Ergebnissen kam es bisher nicht.

8. Inwiefern erkennt die Bundesregierung in den Klagen einen wichtigen Präzedenzfall für die Ahndung von durch multinationale Konzerne zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen bzw. von ihnen geleisteter Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen?

Die Bundesregierung erkennt in der Klage gegen die Daimler AG keinen Präzedenzfall dafür, wie Vorwürfe gegen multinationale Konzerne wegen Menschenrechtsverletzungen geklärt werden können.

9. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die von ihrem Konsul K. B. in ihrem Namen vorgetragene grundsätzliche Kritik an der Anwendung des ATCA auf Klagen gegen multinationale Unternehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Auf welcher Rechtsgrundlage könnten die Apartheid-Opfer nach Ansicht der Bundesregierung in Deutschland gegen deutsche Konzerne auf angemessene Entschädigung wegen Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen prozessieren?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Rechtsberatung im Einzelfall zu leisten.

11. Hat die Bundesregierung auch zu dem derzeit in Argentinien anhängigen Verfahren gegen die Daimler AG wegen Menschenrechtsverletzungen eine Stellungnahme abgegeben?

a) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Klage?

b) Wenn nein, warum wurde in diesem Fall von einer Stellungnahme abgesehen, während im Fall der Klage der südafrikanischen Apartheid-Opfer eine Stellungnahme abgegeben wurde? *Das Verfahren in Argentinien ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit ein Fehlverhalten in Argentinien behauptet wird, dürfte ein argentinischer Gerichtsstand international angemessen sein.*

Haiti hat Anspruch auf Wiedergutmachung!

Heike Hänsel, Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE forderte in ihrer gestern gehaltenen Rede die Bundesregierung auf, die Aufbauhilfe für Haiti langfristig zu planen und dabei die Kräfte der selbstorganisierten Basis-, und Frauengruppen, sowie die Nachbarschaftshilfe und die haitianische Regierung einzubeziehen. Sie plädierte für die Stärkung der Süd-Süd-Kooperation und die seit Jahren geleistete beispielhafte Unterstützung der kubanischen Ärztinnen in ländlichen Regionen des Karibikstaates. Desweiteren lehnte sie die Militarisierung der Aufbauhilfe ab, forderte den Abzug aller Truppen und eine rein zivile Aufbaumission.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei dem schweren Erdbeben in Haiti am 12. Januar sind wahrscheinlich bis zu 300 000 Menschen ums Leben gekommen; meine Vorredner haben das erwähnt. Das ist eine unvorstellbare Zahl; damit ist unvorstellbares Leid verbunden. Mehr als 350 000 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Große Teile der Infrastruktur des Karibikstaates wurden durch die Erdstöße zerstört.

Mittlerweile sind die meisten Journalisten wieder weg und die Kameras abgeschaltet, doch in Haiti beginnt ein neuer Albtraum: die Regenzeit. Ganze Landstriche haben sich bereits in Teiche verwandelt, andere Regionen sind mit aufgeweichter Erde überzogen, Erdbeben drohen. Auch ohne Kameras und Berichterstattung steht fest: Die Menschen in Haiti brauchen noch für lange Zeit unsere Solidarität.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Sascha Raabe (SPD))

Herr Kollege Riegert, hier unterscheiden sich unsere Anträge: Wir fordern mehr Geld für Haiti und einen Sondertitel, um eine langfristige Hilfe zu gewähren. Das steht in Ihrem Antrag eben nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN Klaus Riegert (CDU/CSU): Dann müssen Sie ihn richtig lesen!)

Experten schätzen die Schäden auf bis zu 14 Milliarden Dollar. Die Bundesregierung hat bisher die Bereitstellung von 17 Millionen Euro für Haiti beschlossen. Zudem gibt es im gerade verabschiedeten Haushalt keinen Sondertitel, um eine mittel- und langfristige Hilfe für Haiti zu gewährleisten. Herr Niebel, ich muss es wiederholen: Das ist ein Armutszeugnis für diese Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Geld gäbe es genug; die Linke hat viele Vorschläge für mögliche Einsparungen gemacht. Allein der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr kostet mittlerweile mehr als 1 Milliarde Euro pro Jahr. Damit könnte man in Haiti mehr als 2 000 Schulen und 250 000 Lehrer und Lehrerinnen finanzieren.

Am kommenden Mittwoch findet in New York eine internationale Geberkonferenz für Haiti statt. Herr Niebel, ich frage mich natürlich, welche konkrete, langfristige Hilfe Sie dort eigentlich im Namen der Bundesregierung anbieten wollen. Ich sehe nichts davon.

Für die Fraktion Die Linke ist auch entscheidend das haben wir in unserem Antrag formuliert, dass der Aufbau Haitis in den Händen der haitianischen Regierung und der haitianischen Zivilgesellschaft liegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt dort viele demokratische Initiativen, selbstorganisierte Basisgruppen, Frauengruppen und Nachbarschaftshilfe, über die hier nicht berichtet wird, die aber maßgeblich zur stabilen Sicherheitslage in Haiti beitragen. Ein Protektorat Haiti, wie es sich manche vorstellen, lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir setzen uns auch für die Stärkung der Süd-Süd-Kooperation ein. Es gibt nämlich bereits eine langjährige, vorbildliche Entwicklungszusammenarbeit vieler lateinamerikanischer Staaten. Ich nenne als Beispiel Kuba: Mehr als 400 kubanische Ärzte und Ärztinnen arbeiten seit Jahren vor allem in ländlichen Regionen Haitis; jetzt sind über 200 Ärzte hinzugekommen.

Diese Erfahrungen und die bereits bestehende Infrastruktur wären gute Voraussetzungen für eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen Kuba, Haiti und Deutschland oder auch der EU. Folgen Sie deshalb, Herr Niebel, dem Beispiel der norwegischen Regierung, die ein solches Abkommen mit Kuba nach dem Erdbeben unterzeichnet hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Während das Geld für den zivilen Aufbau bei weitem nicht ausreicht, wird allerdings sehr viel Geld für die Präsenz von Militär in dem kleinen Land ausgegeben. Die US-Regierung hatte mehr als 20 000 Soldaten stationiert. Jetzt werden einige abgezogen; aber nach wie vor plant die US-Regierung, langfristig ein Kontingent von mehreren Tausend Soldaten in Haiti zu halten.

Auch die UN-Mission MINUSTAH wurde auf jetzt über 9 000 Soldaten aufgestockt. Sie kostet über 400 Millionen Euro im Jahr. Wir lehnen diese Militarisierung von Aufbauhilfe ab, die in unseren Augen einer neuen Besatzung Haitis gleichkommt. Wir fordern den Abzug aller Truppen und eine rein zivile Aufbaumission.

(Beifall bei der LINKEN)

Das fordern auch über 100 Organisationen weltweit, unter anderem La Via Campesina, oder der argentinische Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel; sie alle wenden sich gegen die Militarisierung der Aufbauhilfe. Für uns ist ganz klar die Armut das Hauptproblem Haitis und nicht die Sicherheit. Deshalb braucht Haiti nicht mehr Soldaten, sondern mehr Ärztinnen und Ärzte und mehr Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der LINKEN)

Die kanadische Globalisierungskritikerin Naomi Klein bringt es auf den Punkt: Haiti ist eigentlich kein Schuldnerland, sondern ein Gläubigerland. Wir müssen hier endlich einmal über Wiedergutmachung für Haiti sprechen, Wiedergutmachung für die verheerenden Folgen von Sklaverei, US-Besatzung, von außen unterstützter blutiger Diktatur, von aufgezwungenem Freihandel, Schuldendienst und jetzt des Klimawandels.

Haiti gehört zu den am meisten vom Klimawandel betroffenen Ländern, obwohl es ihn nicht verursacht hat. Neue verheerende Hurrikans werden in diesem Jahr erwartet. Dafür sind wir in den Industriestaaten verantwortlich, und deshalb hat Haiti einen Anspruch auf unsere Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist keine Frage von Goodwill.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin!

Heike Hänsel (DIE LINKE):
Vielmehr besteht ein Anspruch auf diese Unterstützung. Dafür setzen wir uns ein.

Sudan darf nicht Spielball der Großmächte sein

Bei dem Sudan handelt es sich um eines der ärmsten Länder der Erde. Es ist dringend notwendig, in Gesundheit, in Bildung und in den Zugang zu sauberem Wasser zu investieren, und zwar nachhaltig und entwicklungsorientiert. Doch Deutschland und die EU wollen ihre eigenen Interessen durchsetzen. So sieht das Friedensabkommen zwischen Nord- und Südsudan ein Referendum über die Frage „Abtrennung oder Autonomie?“ vor, betont aber ausdrücklich, dass die Einheit des Sudan attraktiv gemacht werden soll, auch weil eine Abtrennung die Gefahr eines neuen Krieges um die Ölressourcen birgt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt jedoch zur Vorbereitung der Abspaltung des ölreichen Südsudan bei; die deutsche Wirtschaft bereitet sich gleichzeitig in einer Akademie des Verteidigungsministeriums auf die sich ergebenden Geschäftsmöglichkeiten vor. DIE LINKE lehnt diese neokolonialistische Herangehensweise klar ab.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist heute schon deutlich geworden: Bei dem Sudan handelt es sich um eines der ärmsten Länder der Erde. Laut einem Bericht von Nichtregierungsorganisationen hat im Südsudan weniger als die Hälfte der Bevölkerung Zugang zu Trinkwasser; jedes siebte Kind stirbt vor dem sechsten Lebensjahr. Es ist also dringend notwendig, in Gesundheit, in Bildung und in den Zugang zu sauberem Wasser zu investieren,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar nachhaltig; denn die häufig geleistete Nothilfe ist selten entwicklungsorientiert. Sie trägt vielmehr dazu bei, die lokale Selbstversorgung zu behindern. Allerdings ist die Art, wie man sich hierzulande mit dem Sudan beschäftigt, höchst bedenklich; denn dabei geht es weniger um die Herstellung von sozialer Sicherheit als vielmehr um die Vorbereitung auf die Abspaltung des ölreichen Südsudan vom Norden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Friedensabkommen sieht zwar ein Referendum über die Frage „Abtrennung oder Autonomie?“ vor, betont aber ausdrücklich, dass die Einheit des Sudan attraktiv gemacht werden soll, auch weil eine Abtrennung die Gefahr eines neuen Krieges um die Ölressourcen birgt. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren nichts geschehen. Im Gegenteil: Wenn die GTZ im Südsudan ein Programm zum Staatsaufbau durchführt, wenn sie Straßen baut, die den Südsudan vor allem mit Kenia anstatt mit der Hauptstadt Khartoum verbindet, und wenn gleichzeitig der Nordsudan in der Entwicklungszusammenarbeit vernachlässigt wird, dann trägt Deutschland dazu bei, dass die Abspaltung vorangetrieben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wozu das alles? Damit Deutschland und die EU beste Kontakte zur zukünftigen südsudanesischen Regierung aufbauen und damit das notwendige Klima dafür geschaffen wird, dass deutsche und europäische Firmen beim künftigen Poker um Aufbauverträge und Erdöl auf der Gewinnerseite stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

So hat heute in Berlin ein Planspiel des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft stattgefunden und zwar in einer Einrichtung des Verteidigungsministeriums, Titel: „The Day After - Planspiel für Unternehmer in Konfliktregionen“. Ziel des Planspiels ist es, am Beispiel des - Sie ahnen es -

Südsudan die Handlungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen bei kriegerischen Auseinandersetzungen zu diskutieren.

(Sevim Dağdelen (DIE LINKE): Pfui!)

Deutschland trägt also zur Abtrennung bei und plant schon jetzt die Beteiligung deutscher Firmen an sich ergebenden zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist geschmacklos und kommt Naomi Kleins Schockstrategie gefährlich nahe.

(Beifall bei der LINKEN Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Rede ist geschmacklos! Jetzt ist aber langsam gut! Was soll das?)

Diese neokolonialistische Herangehensweise schlägt sich auch in Ihrem Antrag nieder;

(Beifall bei der LINKEN)

denn Sie schreiben, dass im Rahmen einer Sudan Konferenz ein größtmöglicher Konsens zwischen der EU, den USA, der Afrikanischen Union, der Arabischen Liga und China über die zentralen politischen Ziele hergestellt werden soll. Dreimal dürfen Sie raten, wer bei dieser Aufzählung fehlt: Die dann neugewählte sudanesishe Regierung und damit die sudanesishe Bevölkerung. Wie wäre es, sie zu fragen, was ihre zentralen politischen Ziele sind?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde in Ihrem Antrag auch keinerlei Kritik an der Aufrüstung und Ausbildung südsudanesischer Milizen durch Kenia und Äthiopien, obwohl diese Aufrüstung dem Friedensabkommen widerspricht und obwohl oder gerade weil Äthiopien wichtigster Partner Deutschlands in der Region ist.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Movassat, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schuster zulassen?

Niema Movassat (DIE LINKE):

Nein, ich möchte meine Rede gern zu Ende führen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr sympathisch!)

Ein letzter Punkt. Im Rahmen von UNMIS wollen Sie die Polizeiausbildung personell und materiell intensivieren. Sie waren doch bei dem Treffen mit den Nichtregierungsorganisationen hier im Bundestag und haben ihre Kritik an diesem Programm gehört: Die Polizeiausbildung stärkt vor allem eine bestimmte Bevölkerungsgruppe im Südsudan und stellt somit ein Potenzial für zukünftige Spannungen dar. Die Mehrzahl der Polizisten in spe kann außerdem weder lesen noch schreiben. Hier muss man ansetzen; sonst hat man schlechte Voraussetzungen für eine an Rechtsstaatlichkeit gebundene Polizei.

(Beifall bei der LINKEN; Christoph Strässer (SPD): Bis dahin schaffen wir die Polizei ab, oder was?)

Alles in allem haben wir es mit einem Antrag zu tun, der wieder einmal vorgibt, Frieden und Entwicklung durch Militärmissionen zu erreichen, und durch den der deutsche Einfluss im Südsudan sichergestellt werden soll. So einem Antrag wird die Linke auf keinen Fall zustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das kann nicht wahr sein, was man hier ertragen muss! Weitere Zurufe von der FDP: Das kann nicht wahr sein!)

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung des Bundestag, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73179

Fax: 030 227 – 76179

heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna

Carlos Hainsfurth

Henning Zierock

Annette Groth, MdB

Menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 77207

Fax: 030 – 227 76207

annette.groth@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Uwe Hixsch

Christine Scherzinger

Tanja Tabbara

Niema Movassat, MdB

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 71760

Fax: 030 – 227 76663

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Manuel Faber

Alexandra Safi

Kim Weidenberg

Entwicklungspolitischer Referent der Fraktion DIE LINKE: Dr. Alexander King

Telefon: 030 – 227 52 802

Email: alexander.king@linksfraktion.de